

1. Was ist ein Integrationskurs?

Der allgemeine Integrationskurs besteht aus einem Sprachkurs mit 600 Unterrichtsstunden und einem Orientierungskurs mit 100 Unterrichtsstunden. Der Sprachkurs besteht aus 6 Modulen mit jeweils 100 Unterrichtsstunden.

Im Sprachkurs lernen Sie den Wortschatz, den Sie zum Sprechen und Schreiben im Alltag brauchen. Dazu gehören Kontakte zu Behörden, Gespräche mit Nachbarn und Arbeitskollegen, das Schreiben von Briefen und das Ausfüllen von Formularen. Der Orientierungskurs informiert Sie über das Leben in Deutschland und vermittelt Ihnen Wissen über die Rechtsordnung, die Kultur und die jüngere Geschichte des Landes.

2. Teilnahme am Abschlusstest

Der Abschlusstest besteht aus einem Sprachtest und dem Test zum Orientierungskurs. Wenn Sie im Sprachtest ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen und den Test zum Orientierungskurs bestehen, haben Sie den Integrationskurs erfolgreich abgeschlossen und erhalten das „Zertifikat Integration“. Die Teilnahme am Abschlusstest ist kostenlos.

3. Zulassung zum Integrationskurs durch das Bundesamt & Anmeldung beim Kursträger

Bitte füllen Sie den Antrag auf Zulassung vollständig und gut leserlich aus. Senden Sie den Antrag zusammen mit einer Kopie Ihres Personalausweises / Passes an die unten genannte Regionalstelle des Bundesamtes.

BAMF Referat 51 J
Friedrich-List-Straße 3
38820 Halberstadt

Wenn Sie zur Teilnahme an einem Integrationskurs zugelassen werden, erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung durch das Bundesamt (Berechtigungsschein). Ihre Zulassung zum Integrationskurs ist zwei Jahre gültig. Bitte melden Sie sich mit dem Berechtigungsschein des Bundesamtes so bald wie möglich beim Kursträger an.

Link: [Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs - 630.007q](#)

4. Ordnungsgemäße Kursteilnahme

Damit Sie das Ziel des Integrationskurses erreichen, sollten Sie ordnungsgemäß am Kurs teilnehmen. Das bedeutet, dass Sie den Unterricht regelmäßig besuchen und am Abschlusstest teilnehmen.

5. Kosten des Integrationskurses

Sie müssen einen Kostenbeitrag in Höhe von 2,20 Euro pro Unterrichtsstunde an den Kursträger bezahlen. Dieser Kostenbeitrag ist vor Beginn eines jeden Moduls von 100 Unterrichtsstunden und vor dem Orientie-

rungskurs zu bezahlen. Wenn Sie im Unterricht fehlen, kann Ihnen der Kostenbeitrag für die versäumten Stunden nicht zurückgezahlt werden. Wenn Sie kein eigenes Einkommen haben, muss diejenige Person den Kostenbeitrag bezahlen, die verpflichtet ist, für Ihren Unterhalt zu sorgen.

Sie können vom Kostenbeitrag befreit werden, wenn Sie Arbeitslosengeld II oder Hilfe zum Lebensunterhalt (Sozialhilfe) bekommen oder Ihnen die Zahlung wegen Ihres geringen Einkommens besonders schwer fällt. Die Befreiung vom Kostenbeitrag müssen Sie vor Kursbeginn schriftlich bei der Regionalstelle des Bundesamtes die für Sie zuständig ist, beantragen (Anschrift siehe Punkt 3).

Link: [Antrag auf Befreiung vom Kostenbeitrag zum Integrationskurs - 630.027k](#)

6. Rückerstattung des Kostenbeitrags

Wenn Sie den Abschlusstest mit B1 bestehen, kann Ihnen das Bundesamt 50 % des gezahlten Kostenbeitrags zurückbezahlen. Dies gilt aber nur, wenn zwischen dem Ausstellen des Berechtigungsscheines und dem Abschlusstest nicht mehr als zwei Jahre vergangen sind. Für die Rückerstattung müssen Sie bei der zuständigen Regionalstelle des Bundesamtes (Anschrift siehe Punkt 3) einen Antrag stellen.

Link: [Antrag auf Rückerstattung des Kostenbeitrages \(50 Prozent\) - 630.031e](#)

7. Fahrtkosten

Wenn Sie durch das Bundesamt von der Zahlung des Kostenbeitrages befreit wurden, erhalten Sie in der Regel einen Zuschuss zu den Fahrtkosten. Voraussetzung ist jedoch immer, dass der Kursort mehr als 3 km von Ihrer Wohnung entfernt ist.

Sie erhalten grundsätzlich nur die Fahrtkosten zum nächstgelegenen Kursträger. Bitte fragen Sie beim Kursträger nach, ob Sie einen Antrag wegen der Fahrtkosten bei der zuständigen Regionalstelle des Bundesamtes stellen müssen. Grundsätzlich können Fahrtkosten nur bei ordnungsgemäßer Kursteilnahme bezahlt werden.

Link: [Antrag auf Fahrtkostenzuschuss bzw. Fahrtkostenerstattung - 630.032l](#)

8. Wiederholung des Aufbausprachkurses

Wenn Sie im Sprachtest keine ausreichenden Deutschkenntnisse nachweisen konnten, können Sie einmalig bis zu 300 Unterrichtsstunden des Sprachkurses wiederholen und nochmals kostenlos am Sprachtest teilnehmen.

Voraussetzung ist zudem, dass Sie regelmäßig am Unterricht teilgenommen haben. Für die Teilnahme an den Wiederholungs-

stunden müssen Sie bei der zuständigen Regionalstelle des Bundesamtes (Anschrift siehe Punkt 3) einen Antrag stellen.

Link: [Antrag auf Zulassung zur einmaligen Wiederholung von 300 UE des Sprachkurses - 630.012o](#)

9. Was Sie sonst noch wissen sollten

Alle in diesem Merkblatt genannten Antragsformulare erhalten Sie bei Ihrer Ausländerbehörde oder bei Ihrer zuständigen Regionalstelle (Anschrift siehe Punkt 3). Außerdem finden Sie die Formulare auf der Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Link: [Formulare zum Thema Integrationskurse](#)

Bitte beachten Sie, dass es sich hierbei um eine Zusammenfassung des Merkblattes des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge handelt. Das ausführliche Merkblatt können Sie über die Internetseite des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge einsehen. Das Merkblatt steht in zahlreichen Fremdsprachen zur Verfügung.

Link: [Merkblatt zum Antrag auf Zulassung zu einem Integrationskurs - 630.009k](#)



© Brad Pict - Fotolia.com

Persönliche Sprechzeiten
Fr. Roth / Fr. Schlotz
nur mit Termin unter:

Telefon: 0 71 81 / 20 07-30
Telefon: 0 71 81 / 20 07-23

E-Mail: schlotz@vhs-schorndorf.de
E-Mail: roth@vhs-schorndorf.de